



Industrie- und Handelskammer
Lahn-Dill

Bewachungsgewerbe nach § 34a Gewerbeordnung (GewO)

Neue Hologramm-Etiketten reduzieren Fälschungsgefahr

In den vergangenen Monaten hat die Zahl der gefälschten Bescheinigungen im Bewachungsgewerbe drastisch zugenommen. Die Industrie- und Handelskammern haben daher beschlossen, neben dem bereits vorhandenen Siegel ein weiteres Sicherheitsmerkmal auf den Bescheinigungen zum Unterrichtsverfahren und zur Sachkundeprüfung Bewachungsgewerbe nach § 34 a GewO einzuführen.

Es handelt sich dabei um ein so genanntes Hologramm-Etikett mit einem neutralen IHK-Logo, das auf der Bescheinigung neben **der Unterschrift/dem Siegel** aufgeklebt ist. Bescheinigungen, die **ab 21. Februar 2008** von der **IHK Lahn-Dill (auch für den IHK-Verbund Mittelhessen, d.h. auch für die IHKs Gießen-Friedberg und Limburg)**

ausgestellt werden, sind nur noch mit einem **unbeschädigten** Hologramm-Etikett gültig. Wir empfehlen Ihnen, sich zukünftig nur noch Bescheinigungen im Original als Qualifikationsnachweis vorlegen zu lassen und diese selbst für Ihre Unterlagen zu kopieren, da die Echtheit der Kopien nicht sichergestellt werden kann.

Falls Sie Fragen haben, sind wir natürlich gerne für Sie da.

Ihr Ansprechpartner
für das Unterrichtsverfahren und die Sachkundeprüfung
für das Bewachungsgewerbe nach § 34 a Gewerbeordnung (GewO)

Heidrun Langner
Tel: 06441 9448-1710
Fax: 06441 9448-1799
E-Mail: langner@lahndill.ihk.de